

22. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Juni 1954

195/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. G r e d l e r, K i n d l und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Inneres,
betreffend gesetzwidriges Vorgehen der niederösterreichischen Landes-
regierung.

-.-.-

Die gefertigten Abgeordneten bringen dem Herrn Bundesminister für Inneres folgenden zweifellos ungesetzlichen Vorgang zur Kenntnis, der geeignet ist, die Rechtssicherheit der Innenverwaltung ernstlich zu gefährden:

Die Eigentümer des Lichtspielhauses "Zentralkino" in Baden bei Wien, die Brüder Rotter und deren Schwester, Verhel. Habermann, haben beim Amte der n.ö. Landesregierung um Verleihung der Lichtspielkonzession für diesen Betrieb angesucht. Die bis 31. Dezember 1953 laufende Konzession ist durch Zeitablauf erloschen. Im Jahre 1945 wurde, da die frühere Konzession der Geschwister Rotter-Habermann durch das Veranstaltungs-Betriebsgesetz abgelaufen war und die Brüder Rotter wegen Zugehörigkeit zur NSDAP für eine neuerliche Konzessionserteilung nicht in Frage kamen, dieselbe einer Außenstehenden verliehen und zugleich durch den öffentlichen Verwalter des Kinogebäudes mit dieser neuen Konzessionärin ein^{en} Mietvertrag geschlossen, der das Gebäude um einen auffallend niedrigen Mietzins der neuen Konzessionärin überließ. Da nunmehr die öffentliche Verwaltung für dieses Lichtspielgebäude längst aufgehoben ist, die politischen Hindernisse bei den Brüdern Rotter, die gegen eine Neuverleihung der Konzession an sie sprechen würden, ebenfalls weggefallen sind, wären diese bevorzugt mit der Konzession zu betreiben. Der Gemeinderat der Stadt Baden hat auch die Konzessionsverleihung an die Geschwister Rotter-Habermann befürwortet. Dessen-ungeachtet soll der Herr Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl die Konzession nicht erteilt, den Akt dem zuständigen Referenten der n.ö. Landesregierung abgenommen und nunmehr einen konzessionslosen Zustand seit 1. Jänner 1954 eintreten haben lassen. Die n.ö. Landesregierung ging aber weiter und verlangte von den Hauseigentümern und Konzessionswerbern, sie sollten das Kinogebäude den bisherigen Konzessionären verkaufen, wobei hingewiesen worden sein soll, die Gruppe "Rotter-

